

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 2001, HEFT 6

REINHARD ELZE (†)

Die zweite preußische
Königskrönung

(Königsberg 18. Oktober 1861)

Zum Druck eingerichtet von
Arno Borst und Markus Wesche

Vorgetragen in der Sitzung
vom 6. Februar 1998

MÜNCHEN 2001

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission beim Verlag C. H. Beck München

Die Wiedergabe von Adolph Menzels Krönungsbild
(Neues Palais Potsdam, Inv. GK I 99)
auf den Seiten 42/43 erfolgt mit freundlicher Genehmigung
der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Berlin-Brandenburg, Potsdam
(Aufnahme Staatlicher Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci).

ISSN 0342-5991
ISBN 3769616189

© Bayerische Akademie der Wissenschaften München, 2001
Satz und Druck: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)
Printed in Germany

Inhalt

Horst Fuhrmann: Vorbemerkung	5
Arno Borst: Editorische Notiz	7
Reinhard Elze: Die zweite preußische Krönung (Königsberg 18. Oktober 1861)	9
Anhang	
Markus Wesche: Adolph Menzels Krönungsbild	39
Adolph Menzels Krönungsbild (1862–1865, Potsdam, Neues Palais)	42

Vorbemerkung

Reinhard Elze hat als Schüler Percy Ernst Schramms (s. unten S. 36) Zeit seines Lebens über Krönungsordnungen gearbeitet und für mittelalterliche Kaiserordnungen auch die maßgebliche Edition vorgelegt (*Ordines coronationis imperialis. Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin*, 1960). Doch ihn interessierte auch das Fortleben in der Neuzeit bis zur Gegenwart, und von diesem Bemühen zeugt das vorliegende, nicht zu voller Ausarbeitung gelangte Manuskript. Arno Borst, seit Studententagen mit Reinhard Elze freundschaftlich verbunden und mit dessen Arbeitsstil vertraut, hat es als Freundesdienst übernommen, das schütterere Manuskript in eine bündige Form zu bringen, das dem Vortrag vor der philologisch-historischen Klasse am 6. Februar 1998 zugrunde lag. Bis auf wenige erste Anmerkungen hat Markus Wesche die lange Strecke der übrigen in mühsamer Kleinarbeit hauptsächlich aus den Notizen Elzes erstellt, der ohnehin seine Vorträge häufig manuskriptlos hielt, gestützt auf handtellergroße Zettel. Ihm galt das frisch geschöpfte mündliche Wort mehr als eine glatte schriftliche Form, und auch am vorliegenden Sitzungsbericht läßt sich an manchen Stellen die gesprochene Direktheit erkennen. An der Ausarbeitung einer durchgängig druckfähigen Vorlage hatte ihn der Tod gehindert: *media vita in morte sumus*. Elzes Nachlaß zu diesem Thema ist der Bayerischen Akademie der Wissenschaften anvertraut und steht der Weiterforschung zur Verfügung. –

Unter Elzes Material finden sich verschiedene Hinweise auf das Bild, das der bestellte Augenzeuge Adolph Menzel in den Jahren 1861 bis 1865 von dem Vorgang in der Königsberger Schloßkirche gemalt hat. Den Kenner der europäischen Krönungsbräuche vom Mittelalter an interessierte die Historizität des Gemäldes, auf dessen offiziöse Gestaltung der König selbst Einfluß genommen hatte. Leider ist es bei verstreuten Hinweisen geblieben; Elze beabsichtigte wohl, am Ende der Ausarbeitung sich dieses Themas anzu-

nehmen. Markus Wesche hat Elzes karge und unverbundene Bemerkungen aufgenommen, sie zwar in Richtung des Elzeschen Denkansatzes, jedoch in eigener Regie zu einer Darstellung geformt. In der hier gebotenen Form stammen Text und Anmerkungsapparat des Abschnitts „Adolph Menzels Krönungsbild“ (S. 39–51) ganz von Markus Wesche und erfüllen in ihrer Weise Elzes Absicht.

Horst Fuhrmann

Editorische Notiz

Ein halbes Jahrhundert lang hat Reinhard Elze sich gründlich mit der Krönung Wilhelms I. auseinandergesetzt, zuerst in einem Göttinger Manuskript von 1949, dann in einem Berliner Vortrag 1964, weiter für einen Vortrag in Mainz 1982 und schließlich für den Vortrag in der philosophisch-historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften am 6. Februar 1998. Für diesen frei formulierten Vortrag benutzte er lediglich ein knappes Manuskript, das die wörtlichen Zitate enthielt, sonst aber teilweise nur aus Stichworten bestand. Eine Veröffentlichung im Druck lehnte er zunächst ab. Dann bewog ihn die lebhafteste Diskussion in der Bayerischen Akademie und der anhaltende Zuspruch zu weiterer Ausarbeitung. Dabei hielt er sich zwar an das Gerüst des Vortragsmanuskripts, erweiterte aber den Umfang im ganzen und formulierte die einzelnen Sätze sorgfältig durch. Am letzten Abschluß hinderte ihn der Tod am 8. November 2000; doch ließen sich Vortragsmanuskript und Ausarbeitung, die handschriftlich vorliegen, leicht aufeinander abstimmen. Zahlreiche abgekürzte Randnotizen in der Ausarbeitung zeigen, daß Elze manche Details noch untermauern, einige auch anfechten wollte. In seinem Nachlaß befinden sich dafür Vorarbeiten, mit Exzerpten und Photokopien aus zeitgenössischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen, auch mit Abbildungen zeitgenössischer Malereien. Die Nuancen weiter abzuwägen, wäre dem Autor selber nicht schwer gefallen; aber keine nachträgliche Überarbeitung könnte seine Kompetenz und seinen Stil so sicher bezeugen wie der von ihm hinterlassene Wortlaut.

Arno Borst

Reinhard Elze (†)
Die zweite preußische Königskrönung
(Königsberg 18. Oktober 1861)

Prooemium

Lange Zeit gehörte die preußische Königskrönung nicht zu den Ereignissen des 19. Jahrhunderts, denen die Historiker besondere Aufmerksamkeit schenkten. Das Geheime Staatsarchiv in Berlin veranstaltete in der Kunstbibliothek im Jahr 1998 eine Ausstellung „Via Regia. Preußens Weg zur Krone“, die den beiden Krönungen in Königsberg von 1701 und 1861 gewidmet war. Der inhaltsreiche Katalog von Iselin Gundermann behandelt die Krönung von 1861 auf S. 7–11 und S. 95–175 mit Literatur auf S. 180–185¹. Bis dahin gab es, soweit ich sehe, nur einen Aufsatz von 1983 von Walter Bußmann mit dem Titel „Die Krönung Wilhelms I. am 18. Oktober 1861“ und dem Untertitel „Eine Demonstration des Gottesgnadentums im preußischen Verfassungsstaat“². Um eine solche Demonstration hat es sich zweifellos gehandelt. Aber man kann in dieser Krönung noch etwas mehr sehen, nicht nur das Gottesgnadentum, sondern gerade auch die Besonderheiten dieses Verfassungsstaats, kaum ein Jahr vor dem Ende der „Neuen Ära“ und dem Beginn des sogenannten Verfassungskonflikts und der Ära Bismarck³.

¹ Via Regia. Preußens Weg zur Krone. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, hg. von Iselin Gundermann und Adelheid Rasche, Berlin 1998. (In der Ausstellung: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, 2001, ist das Ereignis von 1861 nicht behandelt.)

² in: Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag, Berlin 1983, S. 189–212.

³ Zur Einordnung der Krönung von 1861 in das Bestreben der preußischen Monarchie, seit 1806 durch Ritual und Zeremoniell „a new kind of popular monarchism“ zu wecken, vgl. David E. Barclay, Ritual, Ceremonial, and the „Invention“ of a Monarchical Tradition in Nineteenth-Century Prussia, in: European Monarchy, hg. von Heinz Duchhardt u. a., Stuttgart 1992, S. 207–220.

Königskrönungen

Es war die zweite preußische Königskrönung, 160 Jahre nach der ersten Krönung, der Friedrichs I. Wenn man die Geschichte der Königskrönungen im Europa der Neuzeit betrachtet, findet man schnell, daß diese Krönung eine Ausnahme gewesen ist. Denn die Krönung Friedrichs I. 1701 war eigentlich die letzte Krönung eines Monarchen, der ein neues Königtum begründete.

Nicht oder nicht mehr gekrönt wurde schon der erste König von Sardinien 1720, ebenso nicht die neuen Könige des 19. Jahrhunderts von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, den Niederlanden, Belgien, Griechenland. Aber nicht nur in den neuen Königreichen wurde nicht mehr gekrönt⁴. Im Jahr 1861 gab es nur noch drei Herrscher, die feierlich gekrönt worden waren: die Queen Victoria, den Zaren Alexander II. und den König Karl XV. von Schweden und Norwegen (in Upsala und Drontheim). Das hat man sicher in Preußen gewußt und trotzdem die längst abgeschaffte Krönung erneuert. Warum?

Huldigungskonflikt, Krönungsmanifest

König Wilhelm übernahm im Oktober 1858 als Prinzregent die Stelle seines kranken Bruders Friedrich Wilhelm IV. Seit dessen Tod am 2. Januar 1861 war er König und wünschte, daß die Übernahme der Königswürde möglichst feierlich manifestiert werde, und zwar als Erbhuldigung, wie er sie 1840 bei seinem Bruder erlebt hatte und wie sie seit 1713 in Preußen Tradition geworden war. Die liberalen Minister und der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III., erklärten, daß eine Erbhuldigung unvereinbar sei mit der Verfassung von 1850⁵. Der König, unter-

⁴ Ich zähle nicht auf, wann man wo aufhörte zu krönen (dazu Reinhard Elze, *Herrscherweihe*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Bd. 5, 1960, Sp. 279–281; in der 3. Auflage des *Lexikons für Theologie und Kirche*, Bd. 5, 1996, Sp. 43–45 ist die Frage nicht behandelt).

⁵ Die Stände, welche die Erbhuldigung leisteten, gab es seit 1823 nicht mehr. Im Jahr 1840 hatte man sie ersetzt durch ad hoc gewählte Huldigungsdeputierte, aber seit dem Erlaß der Verfassung (1850) gab es das Herrenhaus und die zweite

stützt von dem konservativen Minister Roon⁶, bestand auf seinem Wunsch. Der Huldigungskonflikt zieht sich hin vom Ende der dreimonatigen Hoftrauer im April bis zum Juni, bis man die Kompromißlösung findet: Statt der Erbhuldigung soll eine Krönung stattfinden.

Nur nach langem Widerstreben⁷ hat sich der König überzeugen lassen, daß seit dem Erlaß der Verfassung von 1850 eine Erbhuldigung, wie sie dem König Friedrich Wilhelm IV. und seinen Vorgängern erwiesen worden war, nicht mehr möglich war⁸. Aber man hat wenigstens bei dem Entwurf der Krönungsmedaille dafür gesorgt, daß die Rückseite mit den Wappenschilden der acht Provinzen ganz genau der der Huldigungsmedaille von 1840 ent-

Kammer als Repräsentanten des Volkes. Vgl. die „Politische Korrespondenz“ vom 20. Juli 1861 in den liberal gesonnenen Preußischen Jahrbüchern 8 (1861), S. 81 ff., wo das Verfassungsproblem der herkömmlichen Erbhuldigung zugunsten der Verfassung von 1850 behandelt ist.

⁶ Der altkonservative Heeresminister Roon sah in der Huldigung ein Mittel, um die liberalen Minister im Heereskonflikt zu schwächen und aus dem Kabinett zu drängen. „Mit der Erbhuldigung hätte die Krone sich ... eine ekstrakonstitutionelle Verteidigungsposition für den Fall des Verfassungsstreits aufbauen können“, Ernst R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 3: Bismarck und das Reich, Stuttgart ³1988, S. 289. Zu Heeresreform und Huldigungsfrage vgl. Walter Bußmann, in: *Handbuch der europäischen Geschichte* 5, Stuttgart 1981, S. 547–552.

⁷ Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848–1866. Aus dem Nachlaß von Ernst Ludwig von Gerlach, hg. von Hellmut Diwald, 1. Teil: *Tagebuch 1848–1866*, Göttingen 1970, S. 461: (6. 11. 1864 [!]) „Roon sagte, der König sei 1861 zuerst heftig gegen eine Krönung gewesen und habe von „lächerlicher Fopperei, Krone und Szepter wie eines Kartenkönigs“ gesprochen, aber er habe den liberalen Ministern und der Königin weichen müssen, die sich schon einen Krönungsmantel in Paris bestellt gehabt [hatte]...“

⁸ Die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850 bestimmte im Art. 108: „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt“, Ernst R. Huber (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850*, Stuttgart u. a. ³1978, S. 513f. Da eine Krönungsfeier nicht mit eidlichen Verpflichtungen verbunden war, konnte sie als Staatsakt *praeter legem*, nicht – wie es eine Wiederaufnahme der Erbhuldigung gewesen wäre – *contra legem* angesehen werden, vgl. Huber, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 6), S. 288–290.

spricht⁹. Auch die je 12 aus den acht Provinzial-Landtagen auserwählten Krönungszeugen erinnern an die Huldigung. Zusammen mit den Mitgliedern des Herrenhauses konnten sie sowohl in der Schloßkirche als auch im Schloßhof ein Gleichgewicht zu den Abgeordneten bilden. Am 3. Juli erläßt der König das Krönungsmanifest.

Die konservative *Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung* hat dieses Manifest so massiv kritisiert, daß der König sie seitdem nicht mehr gelesen haben soll¹⁰. Sie gab damit nur der Stimmung der Konservativen deutlichen Ausdruck, die jede Abweichung vom Herkommen ablehnten. Die Liberalen dagegen triumphierten, weil ihre Minister sich hatten durchsetzen können. Leopold v. Ranke kritisierte in einem Brief an Edwin von Manteuffel vom 9. Juli 1861¹¹ das Manifest, das er „die konfuseste aller Proklamationen“ nannte. Er schreibt dazu: „Eigentlich liegt die Krönung, da sie ein geistliches Element einschließt, noch weiter nach rechts als die einfache Huldigung, aber wer bemerkt das, auf beiden Seiten?“ Er war offenbar wirklich der einzige, der das zu dieser Zeit, Anfang Juli, gesehen hat.

⁹ Klaus Sommer, Die Medaillen der königlich-preussischen Hof-Medailleure Christoph Carl Pfeuffer und Friedrich Wilhelm Kullrich, Osnabrück 1986, S. 60 Nr. P 94 (Krönungsmedaille 1861), S. 47 Nr. P 67 (Huldigungsmedaille 1840). Neben dieser offiziellen, an die Teilnehmer des Krönungsbanketts am 18. Oktober im Königsberger Schloß (s. unten S. 24) in Gold und Silber verteilten Erinnerungsmedaille – vgl. Stillfried, Krönung (wie Anm. 21), S. 124f. und Via Regia (wie Anm. 1), S. 156–158 – wurden weitere Medaillen und Jetons zu diesem Anlaß geschaffen, vgl. Gunter Mues, Die Krönungsmedaillen von 1861, in: Beiträge zur brandenburgisch-preussischen Numismatik, Numismatisches Heft Nr. 9 des Arbeitskreises Brandenburg/Preußen 2001, S. 208–218.

¹⁰ Bußmann, Krönung (wie Anm. 2), S. 194; Gerlach, hg. von Diwald (wie Anm. 7), S. 425 Anm. 81 und Bismarcks eigener Kommentar in seinen Gedanken und Erinnerungen, 1. Bd., Stuttgart 1898, S. 248 zu Roons Brief vom 24. 7. 1861 an ihn selbst: „Der König hat seit jenem Artikel die Kreuzzeitung nicht wieder gelesen.“

¹¹ Leopold v. Ranke, Neue Briefe, hg. von Bernhard Hoelt – Hans Herzfeld, Hamburg 1949, S. 406.

Krönungsort, Krönungstag, Fahnen

Der Streit um die Huldigung war beigelegt. Aber auch bei der Vorbereitung der Krönung gab es Meinungsverschiedenheiten und dazu noch Probleme, die sich ergaben, weil man nicht so ohne weiteres an eine „Tradition“ anknüpfen konnte, die 160 Jahre lang geruht hatte, die aber nach Möglichkeit befolgt werden sollte. 1701 war in Königsberg gekrönt worden. Friedrich I. wurde König *in* Preußen, denn Preußen gehörte nicht zum Römischen Reich; der König in Preußen war und blieb *im Reich* Kurfürst von Brandenburg. Wilhelm I. war König *von* Preußen, nicht König *in* Preußen. Die Hauptstadt von Preußen war Berlin. Also schien das der richtige Ort für die Krönung. Doch man – das heißt wohl der König – entschied sich der Tradition wegen für Königsberg.

Ein Zeitgenosse¹² kritisiert, daß „die Krönung des Königs von Preußen, des Herrschers des größten rein deutschen Staates, des künftigen Kaisers von Deutschland“ in einer entlegenen Provinzstadt erfolgen soll, und betont damit das, was man damals den „deutschen Beruf“ Preußens nannte. Aber es sollte ausdrücklich eine *preußische* Feier werden, nicht eine deutsche. In Königsberg und ein paar Tage später in Berlin sind außer den preußischen Fahnen auch deutsche gehißt worden, die deutschen Fahnen wurden polizeilich verboten, allerdings nicht überall.

Die Wahl des Krönungsortes war also umstritten, nicht die Wahl des Tages. Der 18. Oktober war der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig 1813, der 30. Geburtstag des Kronprinzen und außerdem der Tag, an dem 1663 der Große Kurfürst in Königsberg die Huldigung empfangen hatte¹³. Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig wurde als der des deutschen Sieges über Napoleon überall in Deutschland gefeiert, nicht nur in Preußen und nicht nur 1861, sondern jedes Jahr. Dieser 18. Oktober 1861 sollte aber in Preußen ein rein preußisches Fest sein. Deshalb wur-

¹² Die Grenzboten 1861, IV, S. 239.

¹³ Bußmann, Krönung (wie Anm. 2), S. 189.

de ausdrücklich verboten, die deutschen Fahnen (schwarz-rot-gold) zu zeigen¹⁴. Das wurde im übrigen Deutschland mit Ärger vermerkt.

Gottesdienst und Krönungsfeier, keine Salbung

Friedrich I. war anders als seine lutherischen Untertanen Reformierter. Für seine Krönung ernannte er den reformierten Hofprediger und einen lutherischen Superintendenten zu Bischöfen. Wilhelm I. wollte auch Bischöfe ernennen, aber der Evangelische Oberkirchenrat konnte ihn davon überzeugen, daß das nicht opportun sei¹⁵. Und es gab jetzt ein neues Problem: Das waren die katholischen Untertanen, immerhin mehr als ein Drittel der Bevölkerung, etwa 7 von 18 Millionen; deren Bischöfe, an ihrer Spitze der Kölner Kardinal v. Geissel, durften bei der Krönung nicht fehlen, konnten aber nicht an einem evangelischen Gottesdienst teilnehmen. So wurde der preußisch-unierte Gottesdienst wie immer gehalten, und erst danach begann die Krönungsfeier, an der die katholische Geistlichkeit in einer Loge der Schloßkirche teilnahm, nachdem sie vorher in der katholischen Kirche in Königsberg die Messe gefeiert hatte¹⁶.

Gottesdienst und Krönungsfeier waren also zwei unterschiedliche, von einander getrennte Vorgänge – anders als 1701. Damals hatte der König sich und der Königin im Schloß die Krone aufgesetzt und war gekrönt mit den Insignien in die Kirche gezogen. Nur für die Salbung hatte er Krone und Szepter abgelegt, sie dann wieder an sich genommen. Diesmal aber, 1861, fand keine Salbung statt. Dafür gibt der Zeremonienmeister Graf Stillfried eine merkwürdige Begründung¹⁷: „... eine Salbung Seiner Majestät fand nicht statt, weil eine Wiederholung derselben nicht ange-

¹⁴ Heinrich Schulthess, Europäischer Geschichtskalender, 2. Jg. 1861, Nördlingen 1862, S. 47.

¹⁵ Vgl. das Gutachten des Präsidenten des Oberkirchenrats Rudolf v. Uechtritz (1803–1863) vom 9. Okt. 1861 in Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA, Rep. 89 (2.2.1) Nr. 22716, fol. 83r–91v.

¹⁶ Otto Pfülf, Cardinal von Geissel, Bd. 2, Freiburg 1896, S. 544f.

¹⁷ Stillfried, Krönung (wie Anm. 21), S. 105.

messen erschien, nachdem sie an König Friedrich I. für sämtliche Könige Preußens vollzogen worden ist, damit Sie und Ihr Königreich, wie in der Geschichte der Krönung von 1701 gesagt wird, dadurch eingeweiht würden, und Sie Gott den Herrn als den einzigen Geber Ihrer Königlichen Würde für Ihren Lehns- und Ober-Herrn erkennen sollten.“

Soviel ich weiß, müßte das die einzige Salbung in der Geschichte der christlichen Kirche gewesen sein, die nicht nur der gesalbten Person gelten sollte, sondern auch deren Nachfolgern¹⁸. Aber dafür kann ich keinen Anhaltspunkt in den Berichten von 1701 finden. Also waren die Gründe für die Ablehnung der Salbung wohl eher heute nicht nachweisbare theologische oder kirchenpolitische Bedenken. Die gekrönten evangelischen Könige von Dänemark (zuletzt 1840, nicht mehr 1848), Schweden und Norwegen (1859) sind wie 1701 Friedrich I. von Preußen gesalbt worden¹⁹.

*Selbstkrönung in der Kirche,
Absolutismus im Norden, Vorbild Napoleon*

Der Verzicht auf die Salbung hatte nun aber eine gewichtige Folge. König Friedrich hatte sich die Krone im Schloß aufgesetzt, bevor er in die Kirche zog, wo er während des Gottesdienstes gesalbt wurde. König Wilhelm mußte die Krone nun *nach* dem Gottesdienst während der Krönungsfeier vom Altar nehmen und sich damit vor aller Augen krönen. So geriet er unversehens in die allernächste Nähe zu Napoleon, der sich 1804 in Paris zum Kaiser,

¹⁸ Die Vorstellung findet sich im zuerst 1625 erschienenen Werk von Wilhelm Schickard, *Jus regium Hebraeorum*, Leipzig 1674, S. 76 f.: „Caeterum existimant Rabini, unicum unctionem toti prosapiae suffecisse, nec opus fuisse, ut repetetur, nisi quando legitimus successor, ob machinationes aemulorum periclitaretur...“ Schickards Werk spielte im Umkreis der Krönung von 1701 eine Rolle, vgl. den Verweis bei Lünig (wie Anm. 27), S. 104 Anm. u).

¹⁹ Zur protestantischen Königssalbung vgl. Hans Liermann, Untersuchungen zum Sakralrecht des protestantischen Herrschers, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt.* 30 (1941), S. 311–383, zur Königsbergung von 1701 S. 361 ff., zu der von 1861 S. 380 f.

1805 in Mailand²⁰ zum König von Italien in der Kirche selbst gekrönt hatte. Das hat offenbar niemand bemerkt, die Selbstkrönung in der Kirche aber wurde später oft kritisiert. Dabei hatte man doch nichts anderes getan als die Tradition von 1701 übernommen, wenn auch mit ungeschickter Veränderung des Ortes.

Allerdings war in dieser Hinsicht die Tradition von 1701 besonders wenig passend. Die Selbstkrönung vor dem Altar war etwas anderes als die Selbstkrönung im Schloß vor Beginn des Gottesdienstes. Der Zeremonienmeister von 1861: „... an gottgeweihter Stätte konnte die heilige Kronenweihe vollzogen werden bei Orgelton und Choralgesang, bei Trompetengeschmetter und Paukenwirbel.“²¹ – Vorbild für die Krönung Friedrichs I. waren Dänemark und Schweden gewesen. Dänemark, wo 1670 und 1699 und zum letzten Mal 1840, aber nicht mehr 1848 der König sich selbst gekrönt hat. Schweden, wo nur Karl XII. 1697 durch die Selbstkrönung seine absolute Herrschaft dokumentiert hatte. Auch die russischen Zaren haben sich selbst die Krone aufgesetzt, aber – sie nahmen sie nicht vom Altar, sondern erhielten sie aus den Händen des zelebrierenden Geistlichen.

Der Hergang der Krönung²²

Am Sonntag, dem 13. Oktober 1861, fuhr der Königliche Zug – ein Salonwagen und 12 Wagen – in Berlin vom Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof ab und kam kurz nach 23 Uhr in Königsberg an. Die Majestäten waren bei Ludwigsort ausgestiegen und übernachteten im Schloß Capustigall (Dohna-Schlobitten). Am Montag, dem 14. Oktober, begab man sich zum Sammelplatz für den festlichen Einzug (Schönburg, eine Viertelstunde vor Königsberg

²⁰ Sergio Samek Ludovici in: *Storia di Milano*, Bd. 13, Mailand 1959, S. 217–219; Alain Pillepich, *Napoléon I^{er} et la couronne de fer*, in: *La corona ferrea nell'Europa degli imperi*, Bd. 1, Mailand 1995, S. 200–207.

²¹ (Rudolf Graf Stillfried-Alcántara, Hg.) *Die Krönung Ihrer Majestäten des Königs Wilhelm und der Königin Augusta von Preußen zu Königsberg am 18. Oktober 1861*, Berlin 1873, S. 66.

²² Zum Ablauf des Geschehens vom 13. Oktober an vgl. Stillfried, *Krönung*, S. 5 ff.

gelegen). Der König und die Prinzen mit Gefolge ritten, die Königin und die Prinzessinnen mit ihren Damen fuhren im Wagen. Die Stadtdeputation begrüßte sie an der Grenze der Stadt, dann begann der feierliche Einzug. Um 17 Uhr fand das Diner statt, für 60 Personen und mit Nebentafeln für das Gefolge im Schloß. Abends folgte die Oper und die Illumination der Stadt.

Am Dienstag, dem 15. Oktober, am Geburtstag Friedrich Wilhelms IV., wurde ein Gedächtnisgottesdienst im engeren Kreis der Familie mit Abendmahl gehalten. Am Mittwoch, dem 16. Oktober, sah man den Einmarsch der Fahnen und Standarten vom Bahnhof in die Stadt und hörte die Rede des Königs an die Kommandierenden aller Heeresteile, sowie die Antwort des 77jährigen Feldmarschalls Wrangel. Es waren die Fahnen und Standarten aller Regimenter vertreten.

Das Befremden der Abgeordneten darüber, daß die Fahnen und Standarten auch der von ihnen 1860 und 1861 nur provisorisch genehmigten neuen Regimenter bei der Krönung demonstrativ gezeigt wurden, ist nur schwer zu verstehen. Der Prinzregent hatte am 29. November 1860 die Nagelung und Weihe der neuen Feldzeichen auf den 17. und 18. Januar 1861 festgesetzt. Die Annagelung (der Standarten mit 36, der Fahnen mit 100 Nägeln, deren ersten König Wilhelm, dann die weiteren die Königin, die Prinzessinnen, die Prinzen und Generäle einschlugen) fand am 17. Januar im Schloß statt, die Weihe der 142 Fahnen und Standarten am 18. Januar Unter den Linden vor dem Denkmal Friedrichs des Großen. Für beide Zeremonien wurde die nach dem Tode Friedrich Wilhelms IV. angeordnete dreimonatige Landes- und Hoftrauer ausgesetzt²³. So war diese Fahnenweihe am 18. Januar zu einem „in seiner Großartigkeit einzig gebliebenen Weiheakt“ geworden; die *Kreuzzeitung* vom 20. Januar 1861 betonte, daß „außer der Grundsteinlegung (am 31. Mai 1840) und Enthüllung des Denkmals für Friedrich den Großen (1851)“ noch nie in der Hauptstadt „eine so imposante, das ganze Land in glei-

²³ Geschichte der Königlich Preussischen Fahnen und Standarten seit dem Jahre 1807, bearb. v. Königlichem Kriegsministerium, Berlin 1889, Bd. 1, S. 81. Die Zeremonie selbst ist präzise beschrieben im Königlich Preussischen Staats-Anzeiger No. 20, Freitag 18. Jan. 1861, S. 132f.

chem Maße berührende und erhebende Feierlichkeit stattgefunden“ hat. Diese ganz und gar militärische Zeremonie, die anscheinend der Prinzregent (oder der König?) vorbereitet und ausgearbeitet hat, hätte den nur mit dem Provisorium einverstandenen Abgeordneten des Landtags zeigen können, daß dieses Provisorium in Wirklichkeit ein Definitivum war.

Zurück zum Fortgang des Krönungsgeschehens am 16. Oktober. Am Nachmittag empfing der König die deutschen und ausländischen Krönungsbotschafter und -gesandten, danach die vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen und die landsässigen Fürsten. Am Abend war ein großes Fest der Stände der Provinz Preußen. Donnerstag, 17. Oktober: Erst jetzt hat der König die Mitglieder des Herrenhauses und der Zweiten Kammer empfangen und mit ihnen die 96 Vertreter der acht Provinzial-Landtage. Davon später mehr. Um 14 Uhr fand das Kapitel des Schwarzen Adlerordens statt, abends das Fest der Stadt mit Feuerwerk. Am Freitag, dem 18. Oktober, wurde um 8 Uhr in den Kirchen aller Konfessionen Gottesdienst gefeiert. Um 9 Uhr zogen die Fahnen und Standarten der Armee und die 36 Innungen und Gewerke in den Schloßhof. Ein „Militair-Spalier“ stellte sich auf an den Seiten des im rechten Winkel von den königlichen Gemächern zur Schloßkirche führenden überdachten „Krönungswegs“. Um 10 Uhr begann der Krönungszug, den der Zeremonienmeister in 29 Gruppen für den König und acht Gruppen für die Königin gegliedert hatte. Ich zitiere nur die Gruppen von 10 bis 25²⁴:

„10. der Reichsherold mit dem silbernen Stabe;

11. die Chefs der obersten Civil- und Militair-Behörden in den Provinzen:

a) die acht Ober-Präsidenten;

b) die acht commandirenden Generale und General-Inspecteure, insofern sie nicht Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler sind, paarweise, nach ihrem Dienstrange;

12. die Chefs der Immediat-Behörden und die Staatsminister, paarweise:

²⁴ (R. M. B. Graf Stillfried-Rattonitz-Alcántara, Hg.) Ceremonial-Buch für den königlich preussischen Hof, Berlin 1877, Beilage S. 178f.

- a) der Präsident des evangelischen Ober-Kirchen-Raths, Wirkliche Geheime-Rath von Uechtritz und
 - b) der Chef-Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer, Wirkliche Geheime-Rath Dr. Bötticher;
 - c) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Bernstorff;
 - d) der Justiz-Minister von Bernuth und
 - e) der Kriegs- und Marine-Minister, General-Lieutenant von Roon;
 - f) der Minister des Innern Graf von Schwerin und
 - g) der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten von Bethmann-Hollweg;
 - h) der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf von Pückler und
 - i) der Finanz-Minister Freiherr von Patow;
 - k) der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt und
 - l) der Staats-Minister von Auerswald;
13. die Herolde des hohen Ordens vom Schwarzen Adler;
 14. die Königlichen Hofchargen, insofern sie nicht andere Functionen haben, paarweise, geführt vom Schlosshauptmann von Königsberg Grafen von Dönhoff;
 15. die Vice-Ober-Hof- und die Ober-Hofchargen, insofern sie nicht andere Functionen haben;
 16. der Grand maitre de la garderobe, den Königlichen Mantel auf einem rothsammetnen Kissen tragend;
 17. der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf von Pückler und der Ober-Ceremonienmeister Stillfried Graf Alcántara, als Marschälle, unmittelbar hergehend vor:
 18. den Reichsinsignien, welche getragen werden:
 - a) das Reichsinsiegel, auf einem Kissen von drap d'argent, vom Kanzler des Königreichs Preussen Dr. von Zander;
 - b) der Reichsapfel, auf einem Kissen von drap d'argent, vom Landhofmeister des Königreichs Preussen Grafen Finck von Finckenstein oder in dessen Stellvertretung vom Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Dönhoff-Friedrichstein;

- c) das entblösste Reichsschwert, aufrecht getragen vom Ober-Burggrafen des Königreichs Preussen von Brünneck;
 - d) das Zepter, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königreichs Preussen Grafen zu Dohna-Lauck;
 - e) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, von dem General der Infanterie Fürsten W. Radziwill;
19. der Oberst-Marschall mit dem grossen Stabe;
 20. Seine Majestät der König im Mantel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Zu beiden Seiten Allerhöchst desselben, etwas zurück, die Commandeure des 1. Garde-Regiments zu Fuss und des Regiments der Gardes du Corps, als Commandeure der militairischen Escorte-Truppen, bestehend aus Gardes du Corps, und der Schlossgarde-Compagnie, welche bis zu Ihrer Majestät der Königin eine Chaine bilden, mit gezogenem Degen;
 21. der Oberst-Kämmerer Graf von Redern und der Minister des Königlichen Hauses Freiherr von Schleinitz, rechts hinter Seiner Majestät;
 22. der Oberst-Truchsess und der Oberst-Schenk, links hinter Seiner Majestät dem König;
 23. die General- und die Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, die jüngsten voran, bilden zu beiden Seiten Seiner Majestät eine Chaine;
 24. das Reichspanier, getragen vom General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, der von zwei General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs dabei unterstützt wird;
 25. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz“.

Um den katholischen Bischöfen die Teilnahme an der Krönung zu ermöglichen, mußte der Gottesdienst, an dem sie nicht teilnehmen durften, getrennt werden von der „Krönungsfeier“. Der Gottesdienst begann mit dem vom Domchor angestimmten 100. Psalm („Jauchzet dem Herrn, alle Welt“), nachdem der ganze Krönungszug seine Plätze in der Schloßkirche eingenommen hatte. Er endete nach der Krönungspredigt mit dem allgemeinen Kirchengebet, dem Vaterunser und dem Segen.

Der König nahm die Krone vom Altar und krönte sich selbst, ebenso nahm er dann das Szepter, den Reichsapfel und das

Schwert; dieses nachdem er den Reichsapfel wieder auf den Altar gelegt hatte (s. unten S. 47 u. 49). Und nun wieder der Ceremonienmeister: „Der Consecrator verlieh nun jedem einzelnen der Attribute der königlichen Macht die Weihe durch Gebete, welche ein altehrwürdiges Herkommen heiligt“²⁵. Dies bezieht sich nicht auf die preußische Krönung von 1701, bei der solche Gebete nicht gesprochen worden sind, sondern wahrscheinlich auf Vorlagen aus Skandinavien, die aber wohl so ähnlich verändert worden sind wie das Krönungsgebet im vorangegangenen Gottesdienst²⁶, das mit der Vorlage von 1701²⁷ ganz und gar nicht übereinstimmt²⁸. Nach dem letzten dieser Gebete – nun zitiere ich aus dem Ceremonial-Buch²⁹ – „wendet Seine Majestät der König, auf den Stufen des Altars stehend, Allerhöchstsich gegen die Versammlung um“. Danach hat der König die Königin gekrönt, wozu wiederum der Consecrator ein Gebet sprach. Sie hat aber nur die Krone erhalten, keine anderen Insignien. Es folgte der Segen, der wiederum gegenüber 1701 weitgehend verändert war.

Nach der Krönungsfeier gratulierten die Prinzen, Prinzessinnen und die „Hohen Gäste aus souverainen Häusern“, besonders der zu deren Sprecher erwählte Erzherzog Carl Ludwig dem König und der Königin auf ihren Thronen³⁰. Dann formierte sich wieder der Krönungszug, um in das Schloß zurückzukehren. Dort im Thronsaal gratulierte die katholische Geistlichkeit (Ansprache des Kardinals v. Geissel)³¹, dann die ehemals reichsständigen Fürsten

²⁵ Stillfried, Krönung (wie Anm. 21), S. 105.

²⁶ Stillfried, Ceremonial-Buch (wie Anm. 24), S. 184f.

²⁷ Johann Christian Lünig, *Theatrum ceremoniale historico-politicum* oder Historisch- und Politischer Schau-Platz aller Ceremonien, welche so wohl an Europäischen Höfen, als auch sonst bei vielen illustren Fällen beobachtet worden, 2. Bd., Leipzig 1720, S. 103.

²⁸ So fehlt die in der salbungslosen Krönungsfeier von 1861 auffallende Formel: „Segne also das Haus Deines Gesalbten, daß es ewiglich sei vor Dir“ im Salbungsgebet von 1701, das nicht von Krönung, nur von Salbung spricht. Bußmann, Krönung (wie Anm. 2), S. 202f. ist dies entgangen, der vom „Krönungsgebet, das auch im Jahre 1701 gesprochen worden war“ schreibt.

²⁹ Stillfried, Ceremonial-Buch (wie Anm. 24), S. 186.

³⁰ Stillfried, Krönung (wie Anm. 21), S. 110.

³¹ Johannes Cardinal v. Geissel, *Schriften und Reden*, Bd. 2, Köln 1869, Nr. 93, S. 137–140; Stillfried, Krönung (wie Anm. 21), S. 111–113.

und Grafen³² (Fürst zu Solm-Hohensolms-Lich). Danach kehrte der König zurück auf die Tribüne im Schloßhof, in dem wohl etwa 17000 Menschen versammelt waren. Dort gratulierten ihm die Präsidenten des Herrenhauses, der Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, und des Abgeordnetenhauses, E. Simson, für die „Krönungszeugen“ Graf Dohna-Lauck³³. Man wird sich heute fragen dürfen, wer im Schloßhof verstanden haben kann, was auf der Tribüne gesprochen wurde... Am Ende rief der Reichsherold (für alle verständlich?) „Es lebe der König Wilhelm“, was alle dreimal wiederholten. Ein Tusch aller Musikchöre und 101 Kanonenschüsse übertönten das wohl. Am Schluß sangen alle „Nun danket alle Gott“. Der König kehrte zurück ins Schloß, wo um 17 Uhr das feierliche Bankett im Thronsaal begann, an dem insgesamt 40 Personen, außer dem König und der Königin und 31 Hoheiten, Prinzen und Prinzessinnen nur die vier extra entsandten Krönungsbotschafter (England, Frankreich, Italien, Spanien), der Kardinal (v. Geissel) und zwei Generäle teilnahmen; der Hof verteilte sich in den anliegenden Räumen, die übrigen Gäste nahmen im großen, über der Schloßkirche im Westflügel gelegenen Moskowitersaal (ca. 83m × 18m) an zwölf „langgedeckten“ Tischen Platz.

An den folgenden Tagen begann die Rückreise, am Sonntag, dem 20. Oktober, kam man nach Danzig, am Montag, 21. Oktober, nach Frankfurt/Oder, am Dienstag, 22. Oktober, nach Berlin. Dort vollzogen sich ein feierlicher Einzug und die Illumination, am Mittwoch, dem 23. Oktober die Große Parade, die Krönungscour und der Schluß der öffentlichen Feierlichkeiten. Wie wurde die Krönung von den Zeitgenossen aufgenommen?

Berichte

Die unmittelbaren Zeitungsberichte aus Königsberg bezeugen den überwältigenden Eindruck, den die Feierlichkeiten auf die Beteiligten gemacht haben. Etwas später klingt es dann auch anders. Ich

³² Stillfried, Ceremonial-Buch (wie Anm. 24), S. 189 § 21.

³³ Berliner Nachrichten, 20. Okt. 1861, S. 2, Sp. 3; Stillfried, Krönung (wie Anm. 21), S. 116f.

spare allerlei Kritiken aus, zitiere erst einmal nur den Königsberger Korrespondenten der *Augsburger Allgemeinen Zeitung*, der nach seinen positiven Berichten der ersten Tage am 24. Oktober, also sechs Tage nach der Krönung die Meinung der meisten, mit denen er gesprochen hatte, so wiedergibt: Die Krönung war „ein mit den reichsten und lebhaftesten Farben ausgestatteter Traum, der uns in vergangene Jahrhunderte zurückführt, und für den das Jahrhundert der Eisenbahnen und Dampfindustrie, der Parlamente und der zur Macht gelangten öffentlichen Meinung kein Verständnis mehr besitzt“ und „jeder fühlt, daß wir nunmehr die ernsthafte Aufgabe haben, mit dem König, dem gewissenhaften und ehrlichen Mann, den unfertigen Staat auszubauen.“

Die Kosten für die Krönungsfeierlichkeiten waren kein Thema für öffentliche Erörterungen. Der König hat sie übernommen und aus dem Kronfideikommißfonds bezahlt. Im Juli 1862 wurden dafür 315846 Taler, 11 Silbergroschen und 9 Pfennig angewiesen³⁴. Die Tageszeitungen hatten allerdings sehr viel höhere Kosten berichtet. Die *Allgemeine Zeitung* schrieb am 23. Oktober: „Die Kosten aus der Schatulle des Königs schätzt man auf 2 Millionen“! Die *Times* vom 22. November 1861 berichtet, der König habe 2 Millionen Taler bei der preußischen Seehandlung dafür aufgenommen (zum Vergleich: die Krondotation 1861 betrug 3 Millionen Taler – das königliche Privatvermögen läßt sich nicht feststellen –, das Heeresprovisorium kostete etwa 8 Millionen Taler). Erwähnt sei hier, daß der Kronprinz schon im April der Meinung war, die „Krönung wäre einfacher und billiger“³⁵ als die mit einer halben Million veranschlagte Huldigung. Danach könnte die Ziffer 315846 Taler der Wirklichkeit entsprechen.

Sehr viel mehr Kritik als die ganze Feier erfuhren die Ansprachen des Königs, vor allem die Rede, die er den versammelten Mitgliedern der beiden Parlamente und den Abgesandten der Provinzlandtage am Tag vor der Krönung gehalten hat. Wilhelm I. sagte: „Ich werde deshalb morgen die Krone vom Tisch des Herrn

³⁴ Via Regia (wie Anm. 1), S. 158f.

³⁵ Kaiser Friedrich III., Tagebücher von 1848–1888, hg. von Heinrich Otto Meisner, Leipzig 1929, S. 88.

nehmen und auf Mein Haupt setzen. Dies ist die Bedeutung des Königtums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Ich weiß, daß Sie selbst den Sinn des Actes so verstehen, zu dessen Zeugen Ich Sie berufen habe. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben, Sie sind nach denselben berufen, der Krone zu rathen, Sie werden mir rathen, und auf Ihren Rath werde ich hören.“³⁶ Einer der Anwesenden, der preußische Bundestagsgesandte Graf Usedom, bemerkte im privaten Gespräch am 9. November 1861 in Frankfurt: „Viele der Herren fühlten sich beleidigt, eine Menge von ihnen wollte augenblicklich abreisen – es hat viele Mühe und Überredung von Seiten der besonneneren Männer gekostet, den Scandal zu verhindern und die Unzufriedenen dahin zu bringen, daß sie bis zum Schluß der Festperiode blieben.“³⁷

Denn: daß die Abgeordneten nur zum Rat, zur Beratung des Königs da sein sollten, das haben sie verständlicherweise übernommen. Von der Rede heißt es, daß sie „sehr viel schärfer“ gewesen sei, „als man durch die Presse erfahren hat“. Die Presse hat sich überhaupt „bei dieser Gelegenheit mit großem Takt benommen. Die ganze Presse, selbst die demokratische, hat sich bemüht, die Worte des Königs in verständiger, ruhiger Weise zu kommentieren“³⁸ und nicht auf die Goldwaage zu legen. Jedenfalls hat offensichtlich die preußische Presse eine Selbstdisziplin gehalten, die erstaunlich ist. In einem Bericht aus Berlin schreibt der Berichtstatter der *Grenzboten* vom 27. Oktober³⁹: „Man fing hier erst dann an, sich die Reden (des Königs) mit größerer Aufmerksamkeit anzusehen, als der Widerhall, den sie in fremden Zeitungen hervorgerufen, zu uns zurücktönte.“

Das *Deutsche Museum*⁴⁰ urteilte darüber am 6. Dezember in einem „Königsberger Brief“⁴¹: „Diesen Auslassungen der außerpreußischen Presse gegenüber zeigten die preußischen Zeitungen

³⁶ Schulthess (wie Anm. 14), S. 47.

³⁷ Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis, 4. Teil (1860–1863), Leipzig 1895, S. 151.

³⁸ Usedom bei Bernhardi (wie vorige Anm.), S. 151.

³⁹ Die *Grenzboten* (wie Anm. 12), S. 239.

⁴⁰ 1861 II, S. 931 ff.

⁴¹ S. 934.

selbst und unter ihnen auch diejenigen, die sonst nicht gewohnt sind, ein Blatt vor den Mund zu nehmen, eine Mäßigung die zu groß, eine Zurückhaltung die zu auffallend war, als daß sie sich durch die bloße Rücksichtnahme auf das Preßgesetz hätte erklären lassen. Vielmehr lag hier offenbar eine Absicht zu grunde, dieselbe Absicht, die ... auch zahlreiche Vertreter derjenigen Fraktion des bisherigen Abgeordnetenhauses nach Königsberg geführt hatte, welche übrigens mit der königsberger Krönung nichts weniger als einverstanden waren, – die Absicht nämlich, den Widerspruch, in welchem ... die persönliche Überzeugung des Monarchen sich mit den factischen Zuständen Preußens sowie mit den Wünschen und Forderungen der Nation befindet, möglichst zu vertuschen, und nicht nur die Nation, sondern vor allem auch den König selbst zu überreden als ob ein solcher Widerspruch überhaupt nicht vorhanden wäre.“ Und etwas später⁴²: „Die preußische Presse hat ... sich bemüht, den Standpunkt, den der König selbst bei Gelegenheit der königsberger Krönung mit so dankenswerther Offenheit an den Tag gelegt, wieder zu verrücken und die nackte, aber sichere Thatsache mit dem Nebel allgemeiner Redensarten zu verhüllen.“

Wie verschieden die Meinung von Ausländern und preußischen Untertanen war, kann auch der preußische Botschafter in Wien Lothar v. Schweinitz bezeugen, der in seinen Memoiren schrieb⁴³: „Im Auslande und vorzugsweise in Wien hatte man nichts als Spott und Hohn für jene mittelalterlichen Spielereien, als welche man jene vom tiefsten sittlichen Ernst eingegebene heilige Handlung bezeichnete.“

Ausländische Kritiken

Mit den „fremden Zeitungen“ sind zumindest die *Times*, die *Saturday Review* und das *Journal des Débats* gemeint, von denen es in der *Allgemeinen Zeitung* „aus Berlin“ am 21. Oktober heißt: „Zur Dämpfung der gespreizten Lobhudeleien der hiesigen Presse, die

⁴² S. 936.

⁴³ Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Bd. 1, Berlin 1927, S. 137.

gewiß von den Majestäten nur mit Lächeln aufgenommen werden, mögen diese Löschartikel vielleicht am Platze sein.“ Kritik wurde geübt an dem Satz, der die Parlamentarier nur als Ratgeber bezeichnete. Die *Times* schrieb am 19. Oktober 1861⁴⁴: Ein Parlament, das den König nur berate, habe den Namen nicht verdient, und ein solcher König sei ein Despot. Von anderen Tyrannen, wie dem Khan von Buchara oder dem König von Dahomey unterscheide er sich nur durch die gotteslästerliche und scheinheilige theoretische Rechtfertigung seines Despotismus. „However, if his subjects are satisfied with him it’s no business of ours.“ Die *Saturday Review* schrieb, man dürfe die Reden des Königs nicht ernst nehmen, auch nicht das Gottesgnadentum. Der König sei „a brave man, and he is a man who can be trusted, though he does talk nonsense about Divine Right“⁴⁵. Eine Krönung ohne Salbung und ohne aktive Mitwirkung eines Erzbischofs sei kein Zeichen von Gottes Gnade. „If the Prussian Kings believe that from the hand of God they receive their crowns, they should not crown themselves.“⁴⁶ In der *Revue germanique* steht ein Bericht aus Berlin vom 7. November⁴⁷; da heißt es, es sei für einen protestantischen Monarchen die Krönung eigentlich unsinnig, denn er erkenne keinen Mittler zwischen Gott und sich an. Die Krone vom Tisch des Herrn nehmen, „c’est ne donner qu’un spectacle“; wenn man sie aber aus den Händen eines Geistlichen erhalte, dann habe das „sa grande signification symbolique“.

Ähnliches findet man in der 1862 erschienenen Schrift des Mainzer Bischofs Ketteler *Freiheit, Autorität und Kirche* in dem Kapitel über „die Krönung der christlichen Könige“⁴⁸, ohne Erwähnung, aber in deutlicher Anspielung. Kardinal Geissel hatte noch

⁴⁴ Bereits in dieser Nummer ist S. 6 Sp. 4/5 ein Auszug der Rede des Königs gedruckt und scharf kritisiert.

⁴⁵ 19. 10. 1861, S. 395.

⁴⁶ 26. 10. 1861, S. 419f.

⁴⁷ F. Hoffmann, *Courier politique, littéraire et scientifique*, in: *Revue Germanique* 18 (1861), S. 148.

⁴⁸ in: Wilhelm Ketteler, *Sämtliche Werke und Briefe*, I, 1: *Schriften, Aufsätze und Reden 1848–1866*, hg. von Erwin Iserloh u. a., Mainz 1977, S. 254–258; zur Charakterisierung vgl. Fritz Vigener, *Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts*, München 1924, S. 387.

1863 Bedenken wegen der Teilnahme an der Krönung, während Fürstbischof Förster von Breslau im Dezember 1861 ausdrücklich betonte, daß ihm „nicht einmal ein bedenkliches, weit weniger ein ungünstiges Urtheil – weder aus der Nähe noch Ferne – zugekommen“ sei⁴⁹.

Evangelische Kirchenzeitungen

In Biographien oder Schriften oder Briefen evangelischer Kirchenmänner scheint so gut wie nichts über die Krönung zu stehen. Vier führende Kirchenzeitungen seien angeführt. Die *Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland* erwähnt die Krönung nicht, obwohl sie umfangreiche Nachrichten und Korrespondenzen enthält. Die in Darmstadt erscheinende *Allgemeine Kirchenzeitung* bringt über den 18. Oktober nichts, dann am 23. November eine empfehlende Inhaltsangabe der inzwischen gedruckten Krönungspredigt. Nur die *Neue evangelische Kirchenzeitung* (Altpreußische Union) bringt am 26. Oktober einen ausführlichen Bericht aus Königsberg, wo „ein neuer Segensbund geschlossen (sei) zwischen Kirche und Staat.“ Hengstenbergs *Evangelische Kirchenzeitung* vom 7. Dezember (!) enthält einen Leitartikel, „Auch ein Königsberg“, über den 1536 von Bugenhagen gekrönten und gesalbten Christian III. von Dänemark. Ein Kommentar fehlt, aber zwischen den Zeilen kann man die Erleichterung des orthodoxen Professors deutlich lesen. Wenn einer der Reformatoren einen König gesalbt und gekrönt hatte, schon 1536, dann konnte die evangelische Krönung 325 Jahre später nicht verkehrt gewesen sein.

Königliche Kritiken

Der „liberale“ Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha (1818–1893), der Schutzherr Gustav Freytags und damit der „Grenzboten“ (s. oben S. 26), die Freytag leitete, schreibt⁵⁰, daß

⁴⁹ Pfülf (wie Anm. 16), S. 545.

⁵⁰ Ernst II. Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, *Aus meinem Leben und aus meiner Zeit*, Bd. 3, Berlin 1889, S. 139.

der König Leopold (I.) (1792–1865) von Belgien, sein Onkel, über die „vielbesprochene Königskrönung mit ihren altertümlichen Ceremonien ... einige verwunderte Äußerungen nicht unterdrückte“. Sein Bruder, der englische Prinzgemahl Albert (1819–1861) „war selbstverständlich ein Gegner jeder Romantik und hielt daher die Art und Weise, wie das neue Königtum von Preußen auftrat, für eine ‚dem Zeitgeiste unnötig gemachte Opposition‘“. Der alte König Wilhelm von Württemberg (1781–1864) prophezeite „Unheil von der Verlegung dessen, was nur vom Volksglauben an eine göttliche Ordnung auf Erden getragen wird, in äußeren Prunk und ein von Menschen entworfenes Zeremoniell“⁵¹. Mit der Krönung „habe der König nach den Einflüsterungen der Junker sein bisher so ruhiges und zuversichtliches Volk aufgescheucht und bedroht“⁵². Diese Äußerungen des alten Königs von Württemberg stammen zwar aus der ersten Zeit des nach der Krönung einsetzenden Konflikts (April 1862), passen aber voll und ganz zu denen der Thüringer Leopold und Albert.

Nur angedeutet seien einige diplomatische Komplikationen, die Italien betreffen. König Franz II. von Neapel, im Herbst 1860 aus seiner Residenz vertrieben, seit Februar 1861 im Exil in Rom, hatte noch einen Botschafter am Berliner Hof, der wie die übrigen in Berlin akkreditierten Diplomaten nach Königsberg gekommen war – nur England, Frankreich, Spanien hatten besondere „Krönungsbotschafter“ entsandt. Der neue (seit März 1861) König von Italien, Viktor Emanuel II., war als solcher noch nirgends anerkannt. Sein Botschafter, der Graf Della Rocca, wurde deshalb nur als Abgesandter des Königs Viktor Emanuel, nicht als der des Königs Viktor Emanuel von Italien angesehen. Als er etwas später in Berlin einen Toast auf König Wilhelm ausbringen wollte, wurde ihm bedeutet, er müsse König Wilhelm von Preußen ehren – daraufhin verzichtete

⁵¹ So der in Stuttgart akkreditierte preußische Legationssekretär v. Zschock an den Historiker und vortragenden Rat beim preußischen Kronprinzen Max Duncker, 12. 4. 1862: Max Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß, hg. von Johannes Schultze (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts 12), Stuttgart 1923, S. 330.

⁵² Ebd., S. 329.

er⁵³. Für die feierliche Krönung in Königsberg hatte er nur wenig übrig, denn sein König war, als er 1849 König von Sardinien wurde, nicht gekrönt worden wie alle seine Vorgänger (die seit 1720 Könige von Sardinien waren) und auch nicht in diesem Jahr 1861.

Bei der Ceremonientafel im Thronsaal des Schlosses, am 18. Oktober, waren von den 40 Personen nur die vier Krönungsbotschafter sowie der Kardinal von Geissel und zwei Generalleutnants nicht vom höchsten Adel. Der Kardinal und der Graf Della Rocca wurden so weit entfernt voneinander wie nur möglich plaziert, da der Kardinal selbstverständlich nicht die Eroberung der wesentlichen Teile des Kirchenstaats, die zur Errichtung des neuen Königreichs Italien geführt hatte, billigen konnte.

Weder in dem offiziellen Krönungsbuch noch in den Zeitungen scheint berichtet, daß die polnischen Mitglieder des Landtags und des Herrenhauses der Einladung zur Krönung nicht gefolgt sind. Dieser Boykott war die Folge der „täglich zunehmenden Antipathie gegen die Deutschen und gegen das königliche Regiment“ im Großherzogtum Posen. Das berichtete ein französischer Diplomat am 28. Oktober 1861⁵⁴.

Wilhelm I. zu Verfassung und Krönung

Zum Schluß sei noch etwas gesagt über den König und sein Verhältnis zur Verfassung. In einem Erlaß an das Staatsministerium – so hieß die Regierung in Preußen – vom 29. Juni 1861, also we-

⁵³ Bericht des österreichischen Botschafters Károlyi nach Wien (Berlin, 1. Nov. 1861), vgl. Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871, II, 2 (Dezember 1860 bis Oktober 1862), bearb. von Christian Friese, Oldenburg/O. – Berlin 1945, Nr. 418, S. 485.

⁵⁴ Der französische Legationssekretär in Berlin Baron de Belcastel an den Außenminister Ed. Antoine Thouvenel: „Les membres polonais de la chambre des seigneurs et de la seconde chambre, se sont abstenus de se rendre à l’invitation qui leur avait été adressée, et ont protesté, par leur absence, contre la conduite du gouvernement royal envers les provinces du grand-duché de Posen, où chaque jour augmente l’antipathie contre les Allemands.“ Die auswärtige Politik Preußens (wie vorige Anm.), Nr. 417, S. 482. Die Berliner Nachrichten vermerken am 18.10. das Ausbleiben der 17 Mitglieder der polnischen Fraktion.

nige Tage vor dem Krönungsmanifest, erklärte Wilhelm ausdrücklich, er sei, wie er schon 1858 geschworen habe, für „den Fortschritt in konservativ-konstitutioneller Hinsicht“, aber er sei entfernt von allen „suprakonstitutionellen Maximen und Theorien“, die zu einer parlamentarischen Regierung statt parlamentarischer Gesetzgebung führen müßten⁵⁵. Er hat sich lange gegen die Krönung gewehrt. Noch im nachhinein, zu Silvester 1866/67, schrieb er: „Gegen meine Neigung schritt ich zur Krönung, in tiefster Demuth, um Preußen in seinen neuen Institutionen die irdische Macht zu vergegenwärtigen, die zu dessen Heil fest bestehen müsse.“⁵⁶ Gegen seine Neigung, so gibt er vor, aber er hat an der Vorbereitung der Krönung mitgewirkt. Am Tage nach der Krönung, am 19. Oktober 1861, sagte er zum Kronprinzen⁵⁷: „alles ging mit einer Ruhe, Ordnung, Würde und wundervollem Glanz, wie ich es nicht erwartet hatte, trotz aller Mühe, die ich mir selbst mit den Vorbereitungen gegeben hatte.“ Bei der Krönung selbst sei er ganz ergriffen gewesen: „Was in mir vorging, als ich die Krone ergreifen sollte, vermag ich nicht zu schildern, es war mir, als dürfte ich es nicht tun, es kostete mich eines wahrhaften Mannes Entschluß, es zu tun“.

Der König, der so lange an der Erbhuldigung festgehalten hatte und sich nur schwer für eine Krönung überzeugen ließ, hat offenbar sehr entschieden an der Gestaltung des Programms mitgewirkt. Im Einzelnen ist das schwer zu belegen. Aber für die Weihe der neuen Fahnen am 18. Januar gibt es mindestens ein ausdrückliches Zeugnis. Die *Kreuzzeitung* berichtete am 20. Januar 1861: „Nach den genau und bis in das kleinste Detail sorgfältig von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchstselbst entworfenen Dispositionen, welche nicht allein jeden Moment der Feier, sondern auch den Zumarsch und Abmarsch der Truppen so geregelt hatten, daß nicht die geringste Stockung stattfand, vollzog sich heute ... der Act der kirchlichen Einsegnung ...“. Das war ein rein militärisches Ereignis-

⁵⁵ Egmont Zechlin, *Bismarck und die Grundlegung der deutschen Großmacht*, Stuttgart – Berlin 1930, S. 196.

⁵⁶ Als „letztwillige Aufzeichnung“ in: *Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften*, hg. von Ernst Berner, 2. Bd.: 1861–1888, Berlin 1906, Nr. 402 S. 143, geschrieben „Mitternacht! 66–67“.

⁵⁷ Kaiser Friedrich III., *Tagebücher* (wie Anm. 35), S. 114.

nis gewesen, bei dessen Programm der Zeremonienmeister vielleicht nicht mitgewirkt hat. Das Programm für die Krönung aufzustellen, war seine Aufgabe. Aber da war das Militär sehr stark mitbeteiligt und deshalb sicher auch der König selbst, Allerhöchstselbst. Auch die königliche Kritik am Entwurf von Menzels Krönungsbild zeugt von dem Interesse des hohen Herrn an der würdigen Wiedergabe des Zeremoniells (ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Vorgang)⁵⁸. Das berühmte Krönungsbild (s. unten S. 42/43) ist also durchaus nicht eine photographisch getreue Wiedergabe des Geschehens – nicht nur wegen des sozusagen „hineingefälschten“ Porträts von Bismarck.

Urteile über Wilhelm I.

In Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ kann man lesen, daß die Königin Augusta, die ihn nicht mochte und nicht wollte, immer wieder versucht habe, ihren Einfluß auf den König gegen ihn geltend zu machen. Augustas Sympathien wie die ihres Sohnes, des Kronprinzen, waren eindeutig auf der Seite der Liberalen, die des Königs *nicht* ebenso eindeutig auf der der Konservativen. Er war für die Verfassung, erklärte dem englischen Krönungsbotschafter Anfang November 1861, kurz nach der Krönung also, ausdrücklich, daß er die von ihm beschworenen Institutionen aufrechterhalten werde, also die Verfassung. Lord Clarendon fügt in seinem Bericht vom 5. November 1861 an die Queen hinzu, diese Institutionen „sind ihm aber so gräulich und stehen im Widerspruch mit seinen Gewohnheiten und Ansichten und eingewurzelten Anschauungen über die Rechte der Krone, daß seine Majestät niemals – wenn er es vermeiden kann – die Folgeerscheinung einer Volksvertretungs-Regierung annehmen oder überhaupt zugeben wird, daß sie eine solche sei“⁵⁹.

Das ist schwer zu verstehen, denn fast alle Zeitgenossen der Krönung, auch die kritischen, loben die Ehrlichkeit, Treue und Zuverlässigkeit des Königs. Und dazu noch ein Zitat. Gustav

⁵⁸ Via Regia (wie Anm. 1), S. 169f.

⁵⁹ Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter, hg. von Arthur C. Benson u. Lord Esher, übers. von M. Plüddemann, Bd. 2, Berlin ³1908, S. 680.

Freytag schrieb am 27. Dezember 1861 an Frau Duncker, die Frau des mit ihm befreundeten Historikers Max Duncker: „Unser armes liebes Preußen! Den König liebe ich persönlich von Herzen; er ist ein seelensguter Herr, aber der Tag, an dem er vor dem Altar ... den Szepter schwenkte, hat ihn von seinem Volk getrennt. Ich verzweifle, daß er sich wiederfindet, er wandelt fortan in einer Dunstwolke, die ihm alle Gestalten der Erde verzieht, alle Eindrücke verdirbt...“⁶⁰.

Der „seelensgute“ Herr ist am 22. März 1862 65 Jahre alt geworden und hat im September 1862 nach langem Zögern Bismarck, der kein Freund des Parlaments war, ganz besonders damals nicht, zum Ministerpräsidenten berufen. Das war nach langer Krise das Ende der sogenannten Neuen Ära.

Krönung und Verfassung

Die Selbstkrönung des Königs, ohne aktive Mitwirkung der beiden Kammern und ohne aktive Beteiligung der Geistlichen, widersprach durchaus nicht der preußischen Verfassung von 1850. Nach ihr regierte der König allein, er bedurfte nur der Gegenzeichnung eines Ministers für jede Regierungshandlung. Aber er allein setzte die Minister ein und ab, die niemandem außer ihm verantwortlich waren. Nur für die Gesetzgebung bedurfte er der Mitwirkung beider Häuser (und das Budget war ein Gesetz, dank einer Lücke in der Verfassung). Der König war alleiniger Befehlshaber der Streitkräfte (für die es ein eigenes Militärkabinett gab). Er durfte durchaus überzeugt sein, daß er seine ererbte Königsgewalt allein der Gnade Gottes verdankte. Das ist aber in den drei vorhergehenden Jahren seiner Regierung als Prinzregent und als König niemals und nirgends so deutlich geworden wie am 18. Oktober 1861 in Königsberg. Die Krönung war damals und ist für uns heute ein getreuer Spiegel der politischen Wirklichkeit in Preußen. Er läßt allerdings deutlich erkennen, wie wenig diese Wirklichkeit den Erwartungen und Hoffnungen derjenigen Preußen und Deutschen entsprach, die den Regierungsantritt

⁶⁰ Max Duncker, Politischer Briefwechsel (wie Anm. 51), S. 305.

des auch nach drei Jahren immer noch verehrten Königs lebhaft begrüßt hatten: als Beginn einer neuen deutschen Politik Preußens.

So viel über die Kritik im Ausland, in Deutschland und in Preußen – unmittelbar nach der Krönung. Nicht ganz zehn Jahre später wurde König Wilhelm in Versailles zum Kaiser proklamiert am 18. Januar 1871, dem Jahrestag der ersten preußischen Krönung in Königsberg (1701). Der neue Kaiser wurde nicht gekrönt, obwohl Aachen und Köln, Worms und Regensburg, Frankfurt am Main, Berlin und Nürnberg, das vielleicht die besten Chancen gehabt hätte, sich darum beworben haben⁶¹. Frankfurt hatte die geringsten Chancen, denn die Krönungskirche St. Bartholomäus war katholisch, die evangelische Kirche war ausgerechnet die Paulskirche, die als Symbol für die Revolution von 1848 nicht in Frage kam. Wilhelm wurde also 1871 nicht zum zweiten Mal gekrönt, er wurde nur bei der Eröffnung des Reichstags am 21. März 1871 auf den Königsstuhl aus dem 11. Jahrhundert gesetzt, der heute in Goslar aufbewahrt wird⁶². Sein Enkel, Wilhelm II., der sich bemüht hat, seinen Großvater zu Wilhelm dem Großen zu stilisieren, hat offenbar von der Krönung im Jahr 1861 nicht viel gehalten – die von ihm beauftragten oder angeregten Historiographen haben sie übergangen.

Die Krönung von 1861 und die nicht erfolgte Kaiserkrönung von 1871 sind sicher sehr viel mehr diskutiert worden als die erhaltene schriftliche Überlieferung beweist. Das zeigt wohl auch die Geschichtswissenschaft. Georg Waitz, Professor in Göttingen, drei Jahre später Präsident der *Monumenta Germaniae Historica*, hat 1872 eine umfangreiche Arbeit über die deutschen Krönungs- und Kaiserkrönungen veröffentlicht, ohne auch nur ein Wort über

⁶¹ Vgl. Karl Hampe, *Wilhelm I., Kaiserfrage und Kölner Dom*, Stuttgart 1936, bes. S. 125–138 über Wilhelms Vorstellung aus dem Jahre 1867, sich im beschleunigt fertiggestellten Kölner Dom zum Kaiser krönen zu lassen; über die anderen diskutierten Krönungsorte vgl. Joseph Oppenhoff, *Kaiserkrönung 1871?*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 58 (1937), S. 167–174.

⁶² Michael Bringmann, *Das neue Deutsche Reich und die Kaiserkrone – Realität und Mythos*, in: *Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos*. Katalog der Ausstellung Aachen aus Anlaß der 1200-Jahrfeier der Krönung Karls des Großen, Mainz 2000, Bd. II, S. 799.

die Aktualität des Themas zu verlieren⁶³. Diese grundlegende unentbehrliche Arbeit ist der Beginn der deutschen Ordines- und Krönungsforschung, für die Percy Ernst Schramm († 1970) das Wichtigste geleistet hat. Nur in England, wo das um Reform der Liturgie bemühte Oxford Movement die wenig glückliche Krönung der Queen Victoria im Jahr 1837 kritisierte, hat man sich schon vorher wissenschaftlich mit den Krönungen befaßt⁶⁴. In Frankreich hat man damit erst in den letzten Jahren begonnen, das gleiche gilt für Spanien. In Italien und anderen europäischen Ländern ist das Interesse an diesem Thema noch nicht erwacht.

⁶³ Die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiser-Krönung vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert, Abh. Göttingen 1872.

⁶⁴ Vgl. Reginald Maxwell Woolley, *Coronation Rites*, Cambridge 1915.

Anhang

Markus Wesche Adolph Menzels Krönungsbild

Die Königsberger Königskrönung vom 18. Oktober 1861, schon von vielen Zeitgenossen als unzeitgemäß, provokant und überflüssig angesehen, hat im Geschichtsbewußtsein nur schwache Spuren hinterlassen¹, und die Erinnerung an diesen folgenarmen Akt wäre ohne Menzels dokumentierendes Ereignisbild wohl noch blasser. Für Reinhard Elze, den Erforscher der Krönungsbräuche durch die Jahrhunderte, war dieses Bild zugleich eine historische Quelle ersten Ranges (s. oben S. 33). Unter seinen Notizen finden sich nicht nur sorgsam zusammengetragene Daten über den Teilnehmerkreis, sondern auch kleine Skizzen der Lokalitäten und weitere Bildquellen wie die Aquarelle des englischen Malers George Housman Thomas (1824–1868), der das Geschehen im Auftrag der Königin Victoria festhielt². Reinhard Elze hatte dem Bild Menzels, für das er Literatur notiert hatte, seinen Ort im Ablauf der Krönung zugewiesen: in seiner Kopie des Ceremonial-Buches steht zur Schwerthebung am Rand: „Menzel“.

Für die Zunft der Kunsthistoriker und -kritiker war Menzels Krönungsbild ein Mißgriff. Julius Meier-Graefe schrieb in seiner 1905, im Jahre von Menzels Tod verfaßten Rückschau³ dem Krönungsbild eine „in der Geschichte Menzels ... verhängnisvolle Rolle“ zu, beklagte die „geisttötende, jahrelange Strapaze“ und „die mit dem Krönungsbild vergeudete Zeit“. Ähnlich Karl

¹ In Thomas Nipperdeys Epochendarstellung (Deutsche Geschichte 1800–1866, München 1983) hat das Ereignis keinen Eingang gefunden, ebensowenig in Otto Pflanzes Bismarckbiographie; Wolfgang Mommsen behandelt es als Auftakt für den Verfassungskonflikt in Preußen (Das Ringen um den nationalen Staat, Berlin 1993, S. 125).

² Vier der Aquarelle wurden am 11. Juli 1996 bei Sotheby's in London versteigert, vgl. den Katalog Eighteenth and Nineteenth Century British Drawings and Watercolours.

³ Der junge Menzel. Ein Problem der Kunstökonomie Deutschlands, Leipzig o. J., S. 193–202.

Scheffler⁴, der ebenfalls klagte, daß „Menzel mehrere Jahre verloren“ habe, wenn man bedenke, „was Menzel in dieser Zeit Besseres hätte leisten können“. Die Kritik trifft vor allem den Gegenstand, den – so Scheffler – „ziemlich reizlosen Vorgang“. Andere heben die Schwierigkeit hervor, unter der Prämisse der Faktentreue und der realistischen Darstellung aus einer Staatsaktion „ein *Bild* zu machen“, wie noch während der Bildentstehung Menzels Freund Theodor Fontane befand⁵. Dieses Problem sei für Menzel in seinem Streben nach Authentizität „bis in kleinste Details“ nur schwer lösbar gewesen, denn „die Vorstellung, daß ein Kunstwerk seine eigenen Gesetze haben kann, denen sich die Darstellung der Wirklichkeit durch die künstlerische Gestaltung zu unterwerfen habe ... war ihm fremd“ (Thomas Gaethgens)⁶.

Das Krönungsbild, mit dem Menzel erst sechs Tage vor der Krönung beauftragt wurde, war in der Tat eine malerische *tour de force*. Das endgültige Werk, ein Ölgemälde von 345 × 445 cm (Potsdam, Neues Palais), entstand nach mehreren Modellentwürfen in der Zeit vom 6. April 1862 bis zum 16. Dezember 1865 im Garde du Corps-Saal des Berliner Stadtschlosses, wie Menzel selbst in einem präzisen Werkbericht⁷ beschreibt. Allein 132 Einzelportraits, vorab skizziert in Aquarell, Gouache und Bleistift, zu denen die Dargestellten vom 19. März 1863 an dort Modell saßen, wurden in das Bild eingearbeitet, Gesicht für Gesicht, Robe für Robe; die angefallenen 268 Studien und Skizzen⁸ nebst dokumen-

⁴ Menzel. *Der Mensch – das Werk*, Berlin 1922 (zuerst 1915), S. 185.

⁵ Das Krönungsbild von Adolph Menzel (1863), in: Theodor Fontane, Aufsätze zur bildenden Kunst, 1. Teil, Sämtl. Werke 23,1, München 1970, S. 260 (dort die Kursive im Zitat), vgl. auch seinen Aufsatz „Das Krönungsbild“ (1866), ebend. S. 339.

⁶ Vom historischen zum zeitgenössischen Genre. Menzels geschilderte Authentizität und der französische Bildbegriff, in: Adolph Menzel 1815–1905. *Das Labyrinth der Wirklichkeit*, hg. von Claude Keisch u. Marie Ursula Riemann-Reyher, Köln 1996, S. 502.

⁷ Abgedruckt und kommentiert von Gerd Bartoschek, Zur Entstehung des Krönungsbildes, in: Adolph Menzel. Nationalgalerie. Gemälde, Zeichnungen. Ausstellung 1980, Staatliche Museen zu Berlin, Hauptstadt der DDR, S. 48–60.

⁸ Vgl. Adolph Menzel. *Zeichnungen, Druckgraphik und illustrierte Bücher*. Ein Bestandskatalog der Nationalgalerie, des Kupferstichkabinetts und der Kunstbibliothek Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin 1984, S. 110.

tierenden Photos vom Arbeitsgang füllten ein mächtiges, von Menzel eigens angelegtes Album, das die Nationalgalerie 1880 für 50.000 Mark ankaufte, für einen höheren Preis als das Bild selbst gekostet hatte, für das der Künstler 15.000 Taler erhalten hatte⁹.

Eine immer wieder aufgeworfene Frage ist die nach der Übereinstimmung der dargestellten Szene mit dem Ereignis und nach dem Einfluß des Auftraggebers, des preußischen Königs, auf die Bildgestaltung. So heißt es: „Menzels Bild ist keine exakte Fixierung eines authentischen Augenblicks der Krönungsfeierlichkeit.“ Menzel habe sich „in verschiedenen Einzelheiten vom Tatsächlichen entfernt, ... um den Erwartungshaltungen und Forderungen des Hofes zu entsprechen, und ... um die Aussage und Wirkung zu steigern und Wertungen einfließen zu lassen. Am getreuesten geben seine Farbenskizzen ... das Geschehen wieder.“¹⁰ Menzel hingegen beteuerte die Übereinstimmung von Bild und abgebildetem Vorgang: „So nun, wie ich im Bilde den Vorgang dargestellt habe, so habe ich ihn in seiner Scenerie gesehen“¹¹ – mit der Einschränkung, daß er die drei vor seinem Blickpunkt stehenden Reihen der Prinzen, Minister und Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens anders angeordnet habe, um nicht „Rücken und Hinterköpfe“ darstellen zu müssen. Jedoch gerade diese Öffnung des „durch Figuren verriegelten Vordergrund(es)“ habe einen Gattungswechsel vom Ereignis- zum Historienbild bewirkt, zudem „(entband) diese dynamischere ... Lösung den Maler von der Verpflichtung, sich an das Selbsterlebte zu halten“ – so die These von Claude Keisch im letzten umfassenden Beitrag zum Krönungsbild¹². Die durch Menzel vorgenommenen Änderungen von den (insgesamt vier) verschiedenen Entwürfen bis zum endgültigen Monumentalbild werden durchweg als Reaktion auf die Kritik des Königs gewertet, als stecke lediglich im ersten Entwurf Menzels „Selbsterlebtes“. Der tatsächliche Ablauf der Krönung, wie er in der Veröffentlichung

⁹ Claude Keisch, Menzel, das Krönungsbild und das Königshaus, in: Jahrbuch der Berliner Museen, ehemals Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen, Neue Folge. 39. Bd. (1997), S. 128. Das Album ist auf S. 125–128 behandelt.

¹⁰ Gisold Lammel, Adolph Menzel. Bildwelt und Bildregie. Dresden–Basel 1993, S. 67.

¹¹ Bartoschek (wie Anm. 7), S. 53.

¹² Keisch, Krönungsbild (wie Anm. 9), S. 123.



des Oberzeremonienmeisters¹³ festgehalten ist, wurde jedoch bislang zur Kritik der Fassungen nicht herangezogen¹⁴. Im Folgenden soll Menzels allmähliche Bildfindung aufgrund des dokumentierten Krönungshergangs bestimmt werden.

In der Anlage der Komposition war Menzel durch den Raum der Schloßkirche und die Aufstellung der Throne des Königspaares festgelegt. Es wurde bemerkt, daß der Maler im Gegensatz zu allen Vorbildern von (zumeist fiktiven) Krönungsdarstellungen, die den Vorgang in der rechten Bildhälfte darstellen, den Schwerpunkt der Komposition in die linke Hälfte gelegt hat¹⁵. Dadurch mußte er auf ein dramatisches Stilmittel, die Bildführung von links (unten) nach rechts (oben oder Mitte), verzichten, andernfalls wäre die Königin, der zweite Hauptakteur, bestenfalls im verlorenen Profil darstellbar gewesen¹⁶. Der erste Entwurf, eine Gouache in leuchtenden Farben (Berlin, Kupferstichkabinett)¹⁷, die möglicherweise noch in Königsberg entstanden war, gibt nur den Raum mit der Königin, wenigen angedeuteten Begleitfiguren und besetzten Tribünen wieder. Das zweite Modell, eine Ölskizze (Berlin, Nationalgalerie)¹⁸, fertigte Menzel laut Werkbericht zur Fixierung des

¹³ (Rudolf Graf Stillfried-Alcántara, Hg.) *Die Krönung Ihrer Majestäten des Königs Wilhelm und der Königin Augusta von Preußen zu Königsberg am 18. October 1861*, Berlin 1873.

¹⁴ Auch Gisold Lammel, *Adolph Menzel – Frideriziana und Wilhelmina*, Dresden 1988, S. 121–159, dem vor Keisch die aspektreichste Behandlung des Krönungsbildes zu verdanken ist, hat nicht auf den von Stillfried beschriebenen Krönungsablauf zurückgegriffen.

¹⁵ Christiane Zangs, *Die künstlerische Entwicklung und das Werk Menzels im Spiegel der zeitgenössischen Kritik*, (Diss. Aachen 1987) Mainz 1992, S. 185.

¹⁶ Anton von Werner konnte in seinem 1885–87 entstandenen Historienbild der Krönung Friedrichs I. von 1701 – einem Pendant zu Menzels Werk – diesen Mangel vermeiden; er führte den Blick von der linken Seite über den Thron der Königin Sophie Charlotte auf die rechte Bildhälfte mit dem die Krone hebenden König, vgl. Anton von Werner, *Geschichte in Bildern*, hg. von Dominik Bartmann, München 21997, S. 355 ff. Nr. 524 ff.

¹⁷ *Labyrinth* (wie Anm. 6), S. 206 Nr. 94; Lammel, *Frideriziana* (wie Anm. 14), S. 143 Abb. 102 (farbig); Keisch, *Krönungsbild* (wie Anm. 9), S. 134 Abb. 14.

¹⁸ *Labyrinth*, S. 207 Nr. 95; Lammel, *Frideriziana*, S. 132 Abb. 93; Keisch, *Krönungsbild*, S. 136 ff. Abb. 16. Menzels Kommentar bei Bartoschek (wie Anm. 7), S. 53.

„allgemeinen malerischen Eindruck(s)“ unmittelbar nach der Rückkehr in Berlin an, es muß wegen der königlichen Kritik Anfang Dezember noch im November 1861 entstanden sein. Der Künstler hatte „für die Figur des Königs den Moment seiner Action mit dem Scepter gewählt“. Um welche „Action“ handelt es sich? Nach der Selbstkrönung des Königs – sie wird uns später noch beschäftigen – „(ergriffen) Seine Majestät mit der Rechten das Zeppter, wendeten sich gegen die Versammlung und hielten dasselbe in der hoherhobenen Rechten, während der Geistliche [rechts vom Altar] betete: Der Allmächtige Gott ... verleihe Euch seine Gnade, daß Ihr Euch alle Zeit nach dem ewigen Könige richten möget, dessen Zeppter ein gerechtes Zeppter ist ...“¹⁹ Der König wird als Hüter der Gerechtigkeit vorgestellt, ein sicher auch für liberale Vorstellungen Hoffnung weckendes Sujet. Wilhelm I. hatte zu dem Entwurf einige Einwände²⁰, die man in Bezug auf den tatsächlichen Hergang als berechtigt anerkennen muß. Zur Darstellung des Königs: das Szepter wird zu niedrig gehalten – zur Orientierung läßt sich ein nach der Krönung aufgenommenes Foto²¹ heranziehen –, der König ist nicht genügend aus dem Geschehen herausgehoben („Figur ... nicht hoch genug“), er stemmt sich fast trotzig gegen den Altar zurück („Bewegung ... zu gewaltsam, nicht würdig genug“), kurz – der Monarch erscheint zu energisch. Zum Raum: Menzel hat den Raum zu klein, zu eng dargestellt. In der Schloßkirche (ca. 18 × 45 m) nahmen etwa 3100 Menschen an der Zeremonie teil, das Bild vermittelt diesen Eindruck nicht. Die nächste große Entwurfsfassung ist eine Gouache aus der Zeit der Jahreswende 1861/62 (Hannover, Niedersächsische Landesgalerie)²². Die Kritik am vorangehenden Entwurf ist hier aufgegriffen: die Gestalt des Königs ist herausgehoben und steht ohne Pose vor dem Altar, das Szepter ist in der korrekten Höhe gehalten, der Raum wirkt tiefer, die dreifache Reihung der Ordensritter und

¹⁹ Stillfried, Krönung (wie Anm. 13), S. 105 f.

²⁰ Keisch, Krönungsbild (wie Anm. 9), S. 137.

²¹ Via Regia. Preußens Weg zur Krone. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, hg. von Iselin Gundermann und Adelheid Rasche, Berlin 1998, S. 166.

²² Lammel, Frideriziana, Abb. 94 S. 133; Keisch, Krönungsbild, S. 140 f. Abb. 20.

Minister entspricht weitgehend ihrer Stellung im Raumgefüge. Davon abgesetzt und im Mittelgrund hervorgehoben sind der König, die Königin, der Kronprinz vor dem Thron und der Träger des Reichspaniers, der Generalfeldmarschall Wrangel. Es wurde festgestellt, „eine grundsätzliche Reform des Konzeptes (sei) keineswegs angestrebt“ (Keisch), doch wurde bislang nicht bemerkt, daß hier eine andere Szene dargestellt wird als im Ölentwurf. Der König hat in diesem Modell nämlich den nächsten Schritt des Krönungszeremoniells vollzogen: er hat zum Szepter den Reichsapfel ergriffen – dieser liegt im vorausgehenden Ölentwurf noch auf dem Altar –, wenn auch nicht mit der Rechten, wie es die Krönungsbeschreibung präzise berichtet.

Über den Hergang der einschneidenden Änderung im Bildaufbau, die nun stattfand, dokumentiert durch eine inzwischen verschollene Deckfarbenskizze²³, läßt sich nur spekulieren. „Eine Lizenz stellte sich als unvermeidlich heraus“, begründete Menzel diesen Vorgang, – „keineswegs eine Initiative des Malers“²⁴ –, von dem sich leider kein aktenmäßiger Niederschlag in Form eines königlichen Schreibens erhalten hat. Warum unvermeidlich? Betroffen von der Aufspaltung des Vordergrunds waren die Ritter vom Orden des Schwarzen Adlers und die Minister. Die in der ersten Reihe postierten Ritter gehörten zu den vornehmsten Krönungszeugen, waren sämtlich Prinzen des königlichen Hauses, die als solche im Bild portraitiert werden mußten, analog zu den königlichen Prinzessinnen auf der gegenüberliegenden Seite neben der Königin. Sie nicht kenntlich zu machen, wäre auf eine unangemessene Anonymisierung hinausgelaufen. Auch den Ministern als den wichtigsten Helfern des Königs konnte ein Nachweis ihrer Anwesenheit nicht verwehrt werden. Die Deckfarbenskizze führt jedoch ein weiteres neues Element in die Komposition ein: die bislang vernachlässigte Lichtführung, die von schräg links den König im Dunkeln läßt, die Königin ins hellste Licht taucht. Davon später.

Damit ist die Reihe der vier bekannten Entwurfsmodelle abgeschlossen. Am 6. April 1862 bezog Menzel sein Atelier im Schloß,

²³ Keisch, Krönungsbild, S. 142 Abb. 21.

²⁴ Keisch, Krönungsbild, S. 142.

wo er zwei Monate lang die Unterzeichnung des Bildes erstellte. Sie ist durch eine Photographie festgehalten: Der König hält Szepter und Reichsapfel, rechts vor ihm an den Stufen des Altars steht der Geistliche, der die Weihegebete spricht, die Reihe der Prinzen und Minister ist geöffnet und gibt den Blick auf die Physiognomien frei, rechts vor dem Königsthron steht unter dem Reichspanier der Kronprinz, mit der Reihe der Ordensritter verschmelzend. Doch damit war noch kein Endzustand erreicht: die entscheidenden Änderungen wurden zwischen Anfang Juni und Ende Juli vorgenommen. Am 31. Juli 1862, nachdem der König während Menzels Abwesenheit zu einer Brunnenkur den endgültigen Bildentwurf besichtigt hatte, übermittelte der Oberhofmarschall Graf Pückler dem Künstler neue Änderungswünsche²⁵: „die Haltung des Schwertes ... (sei) unrichtig, indem es nicht im Sinne der Handlung gelegen, dasselbe hoch gegen den Himmel zu strecken; auch sei gleichzeitig mit dem Scepter das Schwert nicht in den Händen des Königs gewesen.“ Der erste Kritikpunkt zeigt die bildverändernde Neuerung: Menzel hatte den Krönungsvorgang fortgeschrieben und die letzte „Action“ zum Bildgegenstand gemacht. „Seine Majestät der König legten den Reichsapfel wieder auf den Altar und ergriffen mit der Rechten das Schwert des Reichs ... Sich wieder zur Versammlung wendend, stand der König da, die Krone auf dem Haupte, das Zepeter in der Linken, das Schwert in der Rechten, umleuchtet von den drei wichtigsten Symbolen des Herrscherthums ...“²⁶ Der Konsekrator sprach das Weihegebet: „Gott, der Euch das Schwert anvertraut hat, zum Schutze der Frommen ..., zur Strafe der ... Verächter des Gesetzes und Eurer Person, oder Derer, die das Land ins Verderben bringen wollen, gebe Euch seine heilige Gnade...“ Der König gab das Schwert zurück, und der Feldpropst und Hofprediger Dr. Thielen rief aus: „Heil dem Könige. Dein sind wir! Mit Dir halten wir es. Friede sei mit Dir! Amen! Alles Volk sage Amen!“ Darauf die Versammlung: „Amen“. Der Künstler hat die Vorgänge im Bild miteinander verschränkt – darauf zielt Graf Pücklers zweiter Kritikpunkt: der König hält weiterhin das Schwert, während der links

²⁵ Bartoschek (wie Anm. 7), S. 59 Anm. 12.

²⁶ Stillfried, Krönung (wie Anm. 13), S. 106.

vor dem Altar stehende Geistliche den Mund zum Heil-Ruf öffnet²⁷.

Menzel hat im Krönungsbild den Höhepunkt und feierlichsten Moment der ganzen Zeremonie dargestellt, die Akklamation des Königs durch die Anwesenden, und man mag sich fragen, warum er so viele Anläufe genommen hat, um zu diesem naheliegenden Ziel zu kommen. Der König hat die Schwerthaltung nicht deshalb abgelehnt, weil „sie dem abgelaufenen Zeremoniell (nicht) entsprach“²⁸, sondern weil sie eine falsche Intention suggerierte. Für die Wahl des Moments hat Menzel selbst die Entscheidung übernommen, „wesentlich mit wegen der reicheren malerischen Entfaltung“²⁹. Daß er in König Wilhelm „eher die ‚drohende Gestalt des Kriegsherrn‘ sah“³⁰ oder die Zeremonie ironisieren wollte, scheint anachronistisch. Nach den Landtagswahlen vom 6. Mai 1862 und dem überwältigenden Sieg des linken Zentrums und der liberalen Fortschrittspartei hatte die konservative Regierung keinerlei Rückhalt in den Etatskämpfen um die Heeresreform, und in der zweiten Septemberwoche wurde selbst der Erzroyalist Kriegsminister Roon kompromißbereit³¹.

Eine gewichtige Änderung hat ebenfalls Anlaß zu Spekulationen gegeben – die Versetzung des Kronprinzen von der rechten Bildseite nach links an die Stufen des Altars. Sie sei „künstlerisch wie inhaltlich begründet“ und mache „nun in unmittelbarer Nähe des Königs die dauerhafte ... Hohenzollernherrschaft kenntlich“³², sie

²⁷ Keisch, Krönungsbild (wie Anm. 9), S. 145, spricht von Eidesformel, doch bereits Menzel hat den Heil-Ruf zitiert.

²⁸ So Lammel, Bildwelt (wie Anm. 10), S. 67, wieder aufgenommen in: Zum Gemälde „Krönung Wilhelms I. zu Königsberg 1861“, gemalt 1861–65, in: Jens Chr. Jensen, Adolph Menzel. Gemälde, Gouachen, Aquarelle, Zeichnungen aus der Sammlung-Dr. Georg-Schäfer-Stiftung, Schweinfurt, München 1998, S. 35.

²⁹ Bartoschek (wie Anm. 7), S. 53.

³⁰ So Christiane Zangs (wie Anm. 15), S. 182, die Hans Werner Grohns Beitrag zur Gouache-Skizze aus Hannover zitiert (Grohn-Zitat auch bei Bartoschek, S. 55 mit Anm. 25).

³¹ Bereits Lammel, Frideriziana (wie Anm. 14), S. 137 hielt die Schwerthaltung als „kämpferische Geste“ während der Abdankungspläne (17.–19.9.1862) für wenig plausibel, doch lag die Sujetänderung des Bildes noch lange vor der September-Krise. Vgl. auch Keisch, Krönungsbild (wie Anm. 9), S. 146.

³² Lammel, Zum Gemälde (wie Anm. 28), S. 36.

sei „eine in letzter Minute beschlossene, inhaltlich (politisch) bedeutsame Konzeptänderung“³³. Auch hier empfiehlt sich ein Blick in die Krönungsbeschreibung. Der Kronprinz begleitete nämlich seinen Vater beim Weg vom Thron zum Altar, wo sich die Kroninsignien befanden, und nahm „rechts vom Altare seinen Platz“³⁴, von dem er offenbar nicht zum Thron zurückkehrte. Auf dem Krönungsbild hält er den Reichsapfel (laut Weihegebet Symbol für „Macht und Wohlstand“) in Händen. Dies entspricht zwar nicht der Krönungsbeschreibung, nach der der König den Apfel auf den Altar zurücklegte, doch wird es auch durch die Darstellung der zeitlich anschließenden Krönung der Königin durch George Thomas bestätigt³⁵, wo der Kronprinz den Reichsapfel in Händen hält.

Zur fortschreitenden Entwicklung der Bildentwürfe in das fertige Bild wurde die Bedeutung der Lichtregie hervorgehoben³⁶. In der Tat lebt das Krönungsbild vor allem durch den fast magischen Schimmer, den ein breiter Lichtstreifen über die Protagonisten wirft. Hier allerdings hat Menzel die tatsächlichen Lichtverhältnisse deutlich manipuliert. Der Altar liegt nach Osten, die Vormittags-sonne fällt so ein, daß die Altarseite im Dunkel liegt, wie das Aquarell von George Thomas zeigt, das die Selbstkrönung Wilhelms vor dem Altar, mit dem Rücken zu den Anwesenden darstellt³⁷. Diese an sich reizlose, kurze Szene der Selbstkrönung scheint Menzel von vorn herein nicht darstellungswürdig gewesen zu sein (ein Modellentwurf ist nicht überliefert)³⁸, aber sowohl Thomas' Aquarell als auch die oben besprochene, verschollene

³³ Keisch, Krönungsbild, S. 145.

³⁴ Stillfried, Krönung (wie Anm. 13), S. 103.

³⁵ *Via Regia* (wie Anm. 21), S. 138; Keisch, Krönungsbild S. 139 Abb. 18. Vgl. auch den Holzstich in *Via Regia*, S. 150, wo der Kronprinz vor Entgegennahme des Reichsapfels nahe dem rechten Ambo steht.

³⁶ So von Lammel, *Frideriziana* (wie Anm. 14), S. 144, der auf den Einfluß der Kronprinzessin hinweist; Claude Keisch, in: *Fontane und die bildende Kunst*, hg. von Claude Keisch, Peter-Klaus Schuster u. Moritz Wullen, Berlin 1998, S. 205.

³⁷ Keisch, Krönungsbild (wie Anm. 9), S. 139 Abb. 17. Die Szene ist auch in einer wohl für die Presse bestimmten Holzstich wiedergegeben, vgl. *Via Regia* (wie Anm. 21), S. 150.

³⁸ Keisch, *Fontane* (wie Anm. 36) spekuliert, Menzel habe ursprünglich die Selbstkrönung darstellen wollen.

Deckfarbenstudie Menzels zeigen die Schwierigkeit, die das ungleichmäßige, weite Teile des Raumes und selbst die Hauptperson im Dämmer lassende Licht bereitete. Daß dieses Licht eine große Wirkung hervorbrachte, beschrieb die Kronprinzessin in einem Brief an ihre Mutter Königin Victoria: „Alle diese Farben [der Roben] zusammen sahen wunderbar schön aus, und die Sonne schien oder ergoß sich vielmehr durch die hohen Fenster und brachte magische Färbungen hervor“³⁹. Menzel ließ nun das Licht von Westen einfallen, um das Gesicht des Königs in vollen Schein zu tauchen, und er benutzte das Licht ebenfalls dazu, um zwei weitere Hauptpersonen der preußischen Politik aufleuchten zu lassen. Den hellsten, das meiste Licht auf sich ziehenden Bereich bildet die 21-jährige Kronprinzessin Victoria (1840–1901), die größte Fürsprecherin einer liberalen, auf Parlamentsregierung zielenden Politik am Hof. Sie steht im Zentrum des Bildes. Am linken Rand, ebenfalls hell beleuchtet⁴⁰ und deshalb besonderer Aufmerksamkeit sicher, findet sich, fast versteckt im Durchblick zwischen Altar und Altarleuchtern, Otto von Bismarck, seit September 1862 die führende Gestalt der preußischen Politik. Bismarck, zur Zeit der Krönung preußischer Botschafter in St. Petersburg, war selbst nicht in der Schloßkirche anwesend, sondern hatte die Krönungsfeierlichkeiten auf dem Schloßhof erlebt⁴¹. Seine Portraitskizze war erst am 4. Mai 1865 entstanden⁴², sie stellt ihn in weißer Kürassieruniform leger im Fauteuil sitzend dar. Im fertigen Bild wird allerdings die unter den Waffenrock greifende Hand von davorragenden Köpfen verdeckt.

³⁹ Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter, Bd. 2, Berlin ³1908, S. 672.

⁴⁰ Das aus dem darüberliegenden Fenster einbrechende natürliche Licht konnte nicht so steil einfallen wie dargestellt und hätte die Position Bismarcks nahe der Wand nicht so stark aufhellen können – auch hier eine Manipulation Menzels.

⁴¹ Brief aus Petersburg vom 8. 11. 1861 an seine Schwägerin Malwine von Bismarck-Külz: „Am 18. auf dem Schloßhof im Freien hatte ich vorsichtiger Weise eine dicke Militäruniform an und eine Perücke auf, ... sonst wären mir die 2 Stunden barhäuptig im Freien schlecht bekommen“; Bismarck, Die gesammelten Werke, Bd. 14,1, Briefe 1, hg. von W. Windelband u. W. Frauendienst, Berlin 1933, S. 580 Nr. 834.

⁴² Lammel, Frideriziana (wie Anm. 14), S. 146 Abb. 104.

Die Entstehung von Menzels Krönungsbild zeigt in der komplizierten Verschränkung von Räumlichkeit und Krönungshergang eine kaum zu lösende Aufgabe, die in ständiger Absprache mit dem Auftraggeber zu einem Kompromiß kam. Der König wünschte offenbar eine möglichst dokumentarische Wiedergabe, ohne Pathos, aber mit Würde. Wollte Menzel die wichtigsten Personen – König, Königin und das Kronprinzenpaar – in eine bedeutsame Darstellung bringen, dann mußte er den Kronprinzen dem König gegenüberstellen wie in dem Gouache-Entwurf und damit den Thronfolger an eine Stelle setzte, die er während des dargestellten Augenblicks nicht eingenommen hatte. Die feste Reihung der königlichen Prinzen und Ordensritter hätte die Protagonisten allerdings als eigene Gruppe im Mittelgrund hervorgehoben. Mit Hilfe der „einen Lizenz“ konnte Menzel den Kronprinzen jedoch an den von ihm tatsächlich eingenommenen Standort plazieren, nur mußte er dazu eine neue Kompositionsformel für die Gruppe finden. Er wählte dafür eine Pyramidalkomposition, die im hoch erhobenen Schwert des Königs gipfelt, und entkam durch diese Akzentuierung dem Einerlei der nur durch Worte vermittelbaren symbolischen „Actionen“. Diese künstlerische Lösung ist, bedenkt man die königliche Kritik an der Schwerhaltung, seine eigene Leistung. Man kann in diesem Punkt seine vielleicht zu Unrecht angezweifelte⁴³ Beteuerung verstehen, es habe „keinerlei Dreinreden oder Intriguiren und was dahin gehört stattgefunden“, man habe ihn „völlig souverän walten lassen“⁴⁴. Mit seiner Lichtregie setzte er eigene, auch politisch wahrnehmbare Akzente, die alle Spannungen andeuten und offenhalten. Ob damit jedoch schon ein „Wechsel ... von einer getreuen Wiedergabe eines zeitgenössischen Ereignisses zu einer ideenprägten Historienmalerei“⁴⁵ vollzogen ist, mag hier offenbleiben.

⁴³ So vor allem Keisch, Krönungsbild (wie Anm. 9), 129 f., der seine Darstellung konzentriert hat auf die Frage nach „Menzels Verhalten zu einer Herausforderung seines Jahrhunderts: der Freiheit des Künstlers“ (S. 125).

⁴⁴ Brief an Friedrich Pecht vom 1. Juli 1879, zitiert nach Bartoschek (wie Anm. 7), S. 52; vgl. ebenso die Bemerkung zu Ottomar Beta (veröffentlicht 1899), er, Menzel, sei es gewesen, „der ihm [dem König] das Schwert aufnötigte“ bei Lammel, Frideriziana (wie Anm. 14), S. 139.

⁴⁵ Keisch, Fontane (wie Anm. 36), S. 206.